

Herzliche Einladung

Karlsruhe, im April 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich Sie, auch im Namen meiner Kollegen Thomas Dreier und Peter Sester, herzlich einladen zum nächsten Vortrag in der Reihe Karlsruher Dialog zum Informationsrecht.

Am Dienstag, 08. Mai 2012 um 18.30 Uhr, kommt Hr. Prof. Dr. Thomas Fetzer von der Juristischen Fakultät der TU Dresden zu uns.

Er wird referieren zum Thema

"Breitbandinternetausbau und Investitionsanreize in der sektorspezifischen Telekommunikationsregulierung"

und anschließend mit uns darüber diskutieren.

Die sektorspezifische Telekommunikationsregulierung hat sich traditionell auf vorhandene Technologien auf Grundlage bestehender Infrastrukturen bezogen, deren Investitionsrisiko kalkulierbar ist. Kernstück der sektorspezifischen Telekommunikationsregulierung ist die Netzzugangsregulierung, auf deren Grundlage Wettbewerbern marktbeherrschender Unternehmen verschiedene Zugangsrechte zur Infrastruktur eines Marktbeherrschers eingeräumt werden können. Die Wettbewerber müssen hierfür ein Entgelt zahlen, das sich an den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung orientiert und damit – vereinfacht gesagt – möglichst niedrig sein soll.

Die Telekommunikationsnetzbetreiber haben nun damit begonnen, neue IP-basierte Next Generation Networks zu errichten, die erhebliche Infrastrukturinvestitionen erfordern, deren Risiken weniger eindeutig sind. So lassen sich insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche künftige Nachfrage nach breitbandigen Internetzugängen auf Grundlage von Next Generation Networks derzeit keine exakten Vorhersagen treffen. Der flächendeckende Aufbau von Next Generation Networks, der zur Verwirklichung der Breitbandziele der Bundesregierung sowie der Europäischen Kommission notwendig ist, erfordert also immense risikobehaftete Investitionen der Telekommunikationsunternehmen. Diese Investitionen werden nur dann getätigt werden, wenn entsprechende Anreize für die Telekommunikationsunternehmen bestehen.

Die traditionelle Netzzugangs- und Netzentgeltregulierung, die sehr stark auf die statische Effizienz des Telekommunikationsmarktes ausgerichtet ist, wirkt sich durch die Orientierung an den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung aber potenziell negativ auf die dynamische Effizienz eines Marktes – insbesondere auf Investitionsanreize – aus.

Eine der Fragen, die der Europäische Richtliniengeber und dem folgenden der deutsche Gesetzgeber im Rahmen der TKG-Novelle 2012 zu beantworten hatten, war, wie für die Marktakteure Infrastrukturinvestitionsanreize in den sektorspezifischen Telekommunikationsrechtsrahmen integriert werden können, die den flächendeckenden Ausbau von Next Generation Networks stimulieren. Konsequenter wäre es gewesen, wenn noch nicht existierende Next Generation Networks von der Zugangsregulierung ausgenommen worden wären. Ein solcher radikaler Bruch wurde allerdings nicht vollzogen. Vielmehr sind auf Grundlage des novellierten TKG vorrangig im Rahmen der Netzentgeltregulierung Investitionsrisiken zu berücksichtigen. Der Vortrag wird die novellierten Netzzugangs- und Netzentgeltvorschriften einer ersten kritischen Würdigung unterziehen sowie mögliche Auswirkungen auf das Ziel einer flächendeckenden Breitbandinternetversorgung beleuchten.

Die Veranstaltung findet statt im **Hörsaal -101 (Souterrain) im Gebäude 50.34 (Informatik-Fakultät), Am Fasanengarten 5, 76131 Karlsruhe** (einen Plan nebst Wegbeschreibung finden Sie unter <http://www.uni-karlsruhe.de/info/campusplan>).

Um den – auch informellen – Austausch zu pflegen, ist anschließend ein Tisch im **Schlosscafé, Schlossbezirk 10, 76131 Karlsruhe**, reserviert. Um vom Vortragsraum dorthin zu gelangen, biegen Sie vom Fasanengarten links ab auf den Adenauerring ab und fahren an der ersten Ampel rechts auf das Campusgelände des KIT (die Einfahrtschranke ist abends geöffnet). Wenn Sie die Straße ganz nach vorne Richtung Schloss fahren und dort parken, ist es zum Schlosscafé nur noch ein kurzer Fußweg durch den Schlosspark.

Der Karlsruher Dialog zum Informationsrecht richtet sich an Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis. Er bietet ein Forum für den Austausch über aktuelle Problemstellungen, aber auch Grundsatzfragen aus allen Bereichen des öffentlichen Informationsrechts. Dies betrifft sowohl Spezialgebiete wie Telekommunikations-, Datenschutz- oder Medienrecht, aber auch übergreifende Themen wie die rechtliche Gestaltung der Informationsordnung.

Die Veranstaltungen des Karlsruher Dialogs sind auch als Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 15 FAO für Fachanwälte geeignet. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Einen Überblick über die vergangenen Veranstaltungen können Sie einsehen unter <http://www.zar.uni-karlsruhe.de/zar/>

Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich – aber Rückmeldungen sind natürlich immer willkommen. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Einladung auch an weitere interessierte Personen weiterreichen.

Ich freue mich darauf, Sie am 8. Mai 2012 zu Vortrag und Diskussion zu begrüßen!

Mit herzlichen Grüßen,

I. Spiecker gen. Döhmman